

Annus
Christi
1507.

- „zu erachten, wer nicht zu einem Rathsherrn, der werde noch vielweniger zu einem Richter tauglich seyn.
- „8) Gemeiner Stadt Raittungen, seyen vor Zeiten, allein vor dem Richter und den sechs oder zwölff vom Rath; Nunmehr aber von allen zwen und dreyßig die nur anwesig seyn, aufgenommen: Das werde auch hinführo genug seyn. Die Raittungen und Bücher seyen vorhanden, die ein Rath auf der Herren Commissarien Begehren, fürzulegen erbietig seyn, um allen Verdacht unrechter Handlung dardurch abzulegen; Der Gemeine aber alles anzuzeigen, sey nicht rathsam, weil dieses der Stadt Geheim also erfordert. Die Aemter zwar, davon die Widertwärtigen so viel Geschrens machen, tragen ein Jahr hindurch so viel, daß gemeine Stadt die Brücken, Wächter, Diener und Thorwärter kümmerlich mögen aushalten.
- „9) Mehrere Erwählung über die zwen und dreyßig des Rathsh und der Genannten, sey unnoth. Der Stadt Freheiten und Brieff seyen ohnedis verwahret; worzu drey Erbare Burger die Schlüssel haben, sammt den Kirchmeister.
- „10) Dieses Begehren werde ohne das treulich vollzogen und nichts unterlassen.

„Aus dem Schluß aber erscheine, des Prandstetter und seines Anhangs Gemüth; ihr böses und Aufrührisch Vornehmen, mit Trohungen und Gewalt hindurch zu dringen; Worinnen die Herren Commissarien Wendung zu thun wüßten. Die übrigen Bezüchtigungen thäten die vom Rath in genere widersprechen; wegen des Gutbrodten aber zeigten sie an, daß dergleichen Beschwer wider ihn bey Rath nie, sondern vielmehr von der Gemeine, und den Messerern, fürkommen, daß er Gutbrodt mit ihnen gütlich und dergestalt handle, daß wo es ohne ihn und sein Einkaufen wär, würde mancher Meister, mit Weib und Kind ohne Brod seyn.

Die Herrn Comissarien bekehrten unter andern auch von einem Ersamen Rath die Ursachen von dem Abnehmen des Messerer-Handwercks zu Steyer zu wissen; darüber wurden sie berichtet; Weilen 1.) die Verhandlung der Messer, so man die Ungarische Gattung nenne, und über Menschen Gedenden, von den Ungarischen Kauffleuten um Pfeffer; Mit den Käsen, Wahr um Wahre, nunmehr ganz abgenommen, und zwar deswegen, weil die Strassen von Calcut mit dem Pfeffer bekant worden, daß nunmehr solche Pfeffer-Handlung, aus der Wallachen und Siebenbürgen, hier so wohl als zu Benedig ganz erlegen; daß die Messer dahin nicht mehr in solcher Menge können vertrieben werden. Zum 2) hätten sich die Messerer während der Zeit ihres Handwercks, gar zu sehr auf die Arbeit, die Schecher genant, so mit Holz beschallet und schlechte Arbeit sey, verlegt, deren Gattung viel aufbracht und sich dadurch verschlagen. Dargegen 3) die andern Werckstatt zu Wandhoven, St. Pölten, und anderer Orten, durch ihre gute und fleißige Arbeit zugenommen, und den Steyrer-Messern vorgezogen worden; Und also die Steyrer-Kauffleuth ihre Messer ferner nicht antwähren können.

Als nun beyde Theile, gehörter Massen, mit ihren Schrift- und Mündlichen Nothdurfften zur Gnüge vernommen; Auch sonst in Sachen die gehörige Inquisition eingezogen worden, hat vielgemelter Obrist-Hauptmann, die auf diß 1507. Jahr anstehend gebliebene Rathsh-Wahl, bis auf ein andere gelegnere Zeit verschoben, und daneben beyden Theilen in Ruhe und Frieden gegeneinander zu stehen, und des ordentlichen Entschiedts von Ihrer Kais. Maj. zu erwarten geboten; Welcher dann auch unlängst hernach erfolgt, und also lautet;

„Wir Maximilian von Gottes Genaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien Croatien König, Erzhertzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, und Pfalz-Grave u. Be.